

Hygienekonzept 2021 der TG Tuttlingen 1859 e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Sportanlagen in 78532 Tuttlingen

Allgemeine Vorgaben

- Die TG Tuttlingen hält die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO ein und hat dazu das vorliegende Hygienekonzept erstellt und führt eine Datenerhebung nach § 6 Corona VO durch.
- Für die Sportstätten gelten die Vorgaben des „Hygienekonzept Stadt Tuttlingen „Sporthallen/Sportstätten“ vorrangig.
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona VO.
Die Teilnahme von Personen ist untersagt:
 - a. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
 - b. wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - c. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Zugang erhalten folgende Personen:
 - a. Basisstufe lt. Corona-Verordnung Ba-Wü:
alle **geimpften** Personen (Nachweis über den Impfpass), alle seit nicht mehr als 6 Monaten **genesenen** Personen (Nachweis über ärztliches Attest) und alle **getesteten** Personen, PCR oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (kein Selbsttest); Nachweis über das Formular einer anerkannten Teststelle). Selbsttests berechtigen nicht zur Teilnahme. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Nachweise.
 - b. Warnstufe lt. Corona-Verordnung Ba-Wü:
alle **geimpften** Personen (Nachweis über den Impfpass), alle seit nicht mehr als 6 Monaten **genesenen** Personen (Nachweis über ärztliches Attest) und alle **getesteten** Personen, **nur PCR Test**, nicht älter als 24 Stunden; Nachweis über das Formular einer anerkannten Teststelle). Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Nachweise.
 - c. Alarmstufe lt. Corona-Verordnung Ba-Wü:
alle **geimpften** Personen (Nachweis über den Impfpass), alle seit nicht mehr als 6 Monaten **genesenen** Personen (Nachweis über ärztliches Attest) Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Nachweise. Kein Zutritt für getestete Personen!
- Die Namen aller Teilnehmer und Übungsleiter sowie der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall – d.h. für jede Trainings- oder Übungseinheit – zu dokumentieren und innerhalb von 23 Stunden an die TGT Geschäftsstelle zu übermitteln. Dies erfolgt AUTOMATISCH elektronisch über die LUCA App oder über Registrierungsformulare (Formulare stellt die TGT Geschäftsstelle zur Verfügung). eine möglichst vollständige Registrierung über die LUCA App ist anzustreben. Der Mischbetrieb LUCA App mit zusätzlichem Formular) ist erlaubt, auf dem Formular ist vom Trainer die Anzahl der über die LUCA App eingeloggten Teilnehmer zusätzlich zu notieren.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Corona VO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

- Bei Betreten der Sportstätte ist Handhygiene mittels Handdesinfektionsmittels erforderlich (wird vor vom Hallenträger bereitgestellt). Bei Ballsportarten ist die Handdesinfektion nach 30 Minuten Sportbetrieb zu wiederholen.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer/innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Bei Sportunfällen müssen die verletzte Person sowie alle Ersthelfer einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Trainings- und Übungsbetrieb

1. Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4 sowie § 9 Corona VO.
2. Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Führend sind hier die Angaben der Stadt Tuttlingen vor Vereinsregelungen.
3. Eine neue Gruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorangehende Gruppe die Sportstätte verlassen hat.
4. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - a. nacheinander,
 - b. ohne Warteschlangen,
 - c. unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
 - d. unter Tragen eines medizinischen oder FFP2 Mund-Nase-Schutzes erfolgt (Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske).
5. Vor der Aufnahme des Sportbetriebs ist für jedes einzelne Angebot eine Genehmigung bei der Stadtverwaltung einzuholen. Dies erfolgt zentral über den Vorsitzenden der TG Tuttlingen.
6. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
7. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
8. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
9. Es sind eigene Fitnessmatten mitzubringen.
10. Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu reinigen (Flächendesinfektionsmittel wird vom Hallenträger bereitgestellt).
11. Begleitpersonen, z.B. Eltern, die ihre Kinder bringen/abholen, dürfen die Halle nicht betreten.
12. Der jeweilige Übungsleiter ist in die Corona-Schutzbestimmungen eingewiesen und überwacht die Einhaltung aller Vorgaben

Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

1. Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten vorrangig die Vorgaben der Fachverbände. Die jeweilige Sportabteilung schult Ihre Trainer und Mitarbeiter anhand dieser Unterlagen
2. Aktuell sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe unter Beachtung von Auflagen (abhängig von der Inzidenz) erlaubt.

Zusammenfassung von Regelungen und Rahmenbedingungen

1. Die Verantwortung für die Trainings- und Wettkampfdurchführung liegt bei der Vereinsführung.
2. Die Hygienebestimmungen sind im Downloadbereich der TGT Homepage frei zugänglich (<https://www.tg-tut.de/de/die-tg/downloads/>).
3. Die TG Tuttlingen 1859 e.V. hat alle Übungsleiter/innen mit dem vorliegenden Konzept über die Rahmenbedingungen für einen vorschriftsmäßigen Trainingsbetrieb informiert. Die im Konzept festgelegten Bestimmungen wurden von den jeweiligen Übungsleiter/innen mit ihrer Unterschrift anerkannt.
4. Sämtliche Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
5. Alle Sportler/innen halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

Anmerkung:

Dieses Konzept wird an die jeweils gültige Verordnung des Bundes, des Landes Baden-Württemberg bzw. der Vorgaben der Stadt Tuttlingen angepasst.

Versionänderungen

Version	Datum	Abschnitt	Änderung
1.0	15.09.2020		Freigabe
1.1	19.10.2020	Trainings- und Übungsbetrieb Nr. 5	Teilnehmerzahl und Sonderregelungen der neuen Verordnung angepasst
1.2	23.10.2020	Trainings- und Übungsbetrieb Nr. 5	Die Teilnehmerzahl ist mit der neuen Verordnung wieder auf 20 festgesetzt worden
2.0	21.05.2021	Gesamtes Dokument	Überarbeitung auf Grund der Vorschriften für die inzidenzabhängige Öffnung des Sports. LUCA App implementiert.
2.1	28.06.2021	Gesamtes Dokument	Überarbeitung und Verallgemeinerungen auf Grund der neuen Vorschriften für die inzidenzabhängige Öffnung des Sports.
3.0	16.09.21	Gesamtes Dokument	Überarbeitung auf Grund der CoronaVO des Landes BaWü vom 16.09.21